

(A)

(C)

(B)

(D)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 10 a bis 10 c auf:

- a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss)
  - zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP

**Übergangsmaßnahmen zur Zusammensetzung des Europäischen Parlamentes nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon**

**hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 GG i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union**

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

- (A) – zu dem Antrag der Fraktion der SPD

**Vorschlag der spanischen Regierung für die Änderung der Verträge in Bezug auf die Übergangsmaßnahmen betreffend die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments – Herstellung des Einvernehmens über die Aufnahme von Verhandlungen über Vertragsänderungen gemäß Artikel 48 EUV**

– Drucksachen 17/1179, 17/235, 17/1460 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Thomas Dörflinger

Axel Schäfer (Bochum)

Michael Link (Heilbronn)

Dr. Diether Dehm

Manuel Sarrazin

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Manuel Sarrazin, Viola von Cramon-Taubadel, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Änderung der Verträge – Übergangsmaßnahmen betreffend die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments**

– Drucksache 17/1417 –

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Diether Dehm, Alexander Ulrich, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

- (B) **Veränderung der Zusammensetzung des Europäischen Parlaments in der laufenden Wahlperiode**

– Drucksache 17/1568 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich sehe, damit sind Sie einverstanden. Dann können wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Heinz Golombeck das Wort für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Heinz Golombeck (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Vertrag von Lissabon ist am 1. Dezember 2009 und somit nach den Wahlen zum Europäischen Parlament vom Juni 2009 in Kraft getreten. Die Beschlüsse des Vertrages sehen vor, dass die Zahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments von 12 Mitgliedstaaten um insgesamt 18 Mandate erhöht wird. Dadurch erhöht sich die Gesamtzahl der Abgeordneten vorübergehend bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahr 2014 von 736 auf 754.

Die Staats- und Regierungschefs haben sich politisch darauf verständigt, diese Änderung möglichst bereits während des Jahres 2010 in Kraft zu setzen. Dass wir

heute über die Übergangsmaßnahmen zur Zusammensetzung des Europäischen Parlaments im Deutschen Bundestag debattieren können, ist eine Errungenschaft aus dem Lissabonner Vertrag. (C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das ist einer der ersten Anwendungsfälle der neuen Rechte des Bundestages gegenüber der Bundesregierung nach dem Begleitgesetz, nämlich nach § 10 EUZBBG. Darum hat der Bundestag hier großen Wert darauf gelegt, frühzeitig von der Bundesregierung unterrichtet zu werden, um am Entscheidungsprozess voll beteiligt zu werden.

Die Koalitionsfraktionen möchten der Einberufung einer Regierungskonferenz zu Verhandlungen, die Übergangsbestimmungen zur Zusammensetzung des Europäischen Parlaments betreffend, zustimmen. Sie halten allerdings den spanischen Vorschlag zur Anpassung der Sitzzahl im Europäischen Parlament für problematisch, soweit Abgeordnete aus der Mitte der nationalen Parlamente nachbenannt werden sollen. Dieses Verfahren widerspricht der demokratischen Legitimation des Parlaments durch direkte Wahlen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Axel Schäfer [Bochum] [SPD])

Wir alle sind demokratisch gewählte Volksvertreter und können in diesem Hause eindrucksvoll beobachten, wie der Souverän, das Volk, über unsere Köpfe seine Runden dreht und unsere Entscheidungen kritisch von oben betrachtet. Das hat nicht nur Symbolcharakter; diese Erfahrung machen wir alle vier Jahre. (D)

Auch die Direktwahlen zum Europäischen Parlament wurden mühsam erkämpft und durchgesetzt. Es ist unser aller Anliegen, Europa demokratischer zu gestalten. Die Koalitionsfraktionen fordern daher die Bundesregierung auf, in den Verhandlungen deutlich zu machen, dass die Variante der Nachbenennung von Abgeordneten dem Geist – ich betone: dem Geist – des Direktwahlaktes von 1976 widerspricht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aber auch hier gibt es zwei Seiten der Medaille. Wir sind die Europapartei und wissen, wie wichtig gerade in der Europäischen Union gegenseitiger Respekt und Rücksichtnahme auch auf Besonderheiten jedes Landes sind. Nur so können wir das Ziel erreichen, dass Europa mit einer Stimme spricht, und nur so kann Europa funktionieren.

Am 9. Mai 1950 hat der französische Außenminister Robert Schuman einen bahnbrechenden Plan vorgestellt, der die gesamte deutsch-französische Kohle- und Stahlproduktion einer Hohen Behörde unterstellen sollte, in einer Organisation, die den anderen Ländern Europas zum Beitritt offenstand.

In drei Tagen begehen wir zum 60. Mal den Europatag, den Tag, an dem damals der erste Grundstein für

**Heinz Golombeck**

- (A) eine europäische Föderation gelegt wurde. Dank dieses Tages leben wir im vereinigten Europa nunmehr seit über 60 Jahren in Frieden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Besonders das gute deutsch-französische Verhältnis war ein Grundstein der Aussöhnung in Europa und gab der europäischen Integration immer wieder bedeutende Impulse. Wir begreifen es als etwas fundamental Wichtiges und wollen es weiter pflegen.

Dem Vernehmen nach soll besonders für Frankreich die Variante der Nachbenennung aus dem nationalen Parlament wichtig sein. Wenn es gewichtige Gründe dafür gibt, wollen wir die Übergangslösung in diesem Einzelfall letztlich nicht blockieren, zumal wir auch die lange Tradition der Assemblée nationale außerordentlich schätzen.

Die Koalitionsfraktionen sehen es aber als ihre besondere Verpflichtung an, dafür Sorge zu tragen, dass die Bundesregierung dem Bundestag darlegt, warum eine Nachauszählung der zusätzlichen Mandate auf der Basis des Ergebnisses der letzten Europawahl oder allgemeine Ad-hoc-Wahlen in einzelnen EU-Mitgliedstaaten nicht möglich sind. Außerdem fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, sich im Dialog mit den anderen Partnern in der EU für ein einheitliches Wahlrecht bis zu den Wahlen des Europäischen Parlaments im Jahr 2014 einzusetzen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B)

Wir Liberale setzen uns für mehr Demokratie und für mehr Rechte der Parlamente im legislativen Prozess der

Europäischen Union ein. Dies gehört zum Selbstverständnis unserer Partei. Wir werden weiterhin unsere Rechte in Bezug auf Stellungnahmen zum europäischen Gesetzgebungsprozess nutzen. Aber wir werden uns auch weiterhin um einen intensiven und verständnisvollen Dialog mit anderen Partnern bemühen, um, wie es in der Präambel unseres Grundgesetzes steht, „als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Herr Kollege Golombeck, das war Ihre erste Rede in diesem Hause. Ich gratuliere Ihnen sehr herzlich und wünsche Ihnen bei Ihrer weiteren Arbeit viel Freude und Erfolg.

(Beifall)

(D)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A)

(C)

(B)

(D)

Nun hat das Wort der Kollege Axel Schäfer für die Fraktion der SPD.

(Beifall bei der SPD)

**Axel Schäfer** (Bochum) (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage der Zusammensetzung des Europäischen Parlamentes ist so alt wie die Geschichte des Europäischen Parlamentes selbst. Sie war immer mit einem zentralen Punkt verbunden: der Direktwahl, der allgemeinen, gleichen, freien, geheimen Wahl durch die Bürgerinnen und

Bürger Europas. Unsere Vorgängerinnen und Vorgänger haben 24 Jahre, nämlich von 1952 bis 1976, gebraucht, um das durchzusetzen, gegenüber den Regierungen, die nicht so begeistert davon waren, und in den Parlamenten, etwa bei unseren Vorgängerinnen und Vorgängern im Deutschen Bundestag, die am Anfang auch nicht alle so begeistert davon waren; Gott sei Dank hat sich einiges geändert. Der SPD-Abgeordnete Karl Mommer hat das über viele Legislaturperioden hinweg verfolgt.

1976 wurde die Grundlage für den Direktwahlakt geschaffen. Dieser Direktwahlakt ist etwas Außergewöhnliches, nicht nur wegen des gemeinsamen Wahlrechts der

**Axel Schäfer (Bochum)**

- (A) Europäer: Es ist das erste Mal, dass eine supranationale Volksvertretung gewählt wird. Seitdem haben wir die Rechte des Europäischen Parlaments, seine Möglichkeiten zur demokratischen Mitbestimmung gestärkt: beim Haushalt, bei der Gesetzgebung und zuletzt bei der Wahl der Europäischen Kommission. Dabei haben wir immer darauf geachtet, dass wir einen demokratischen Fortschritt erreichen und nah an eine gleiche Gewichtung der Stimmen herankommen, Stichwort: degressive Proportionalität. Das ist sehr schwer; das Bundesverfassungsgericht hat uns da bekanntlich einiges ins Stammbuch geschrieben.

Wir haben ein Zweites hinbekommen: Bei allen Erweiterungsrounds seit der ersten Direktwahl – 1981, 1986, 1995 und 2004 – haben wir es so geregelt, dass die neuen Mitgliedstaaten auf Zeit Abgeordnete aus der Mitte des nationalen Parlaments entsenden, die dann innerhalb von zwei Jahren durch eine allgemeine Wahl legitimiert werden. Nach der deutschen Einheit gab es eine Besonderheit – ich sehe hier eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen aus der früheren DDR –: Wir haben es damals nicht nur akzeptiert, sondern als richtig erachtet, dass die 18 Kolleginnen und Kollegen aus dem Deutschen Bundestag, die zusätzlich in das Europäische Parlament entsandt wurden, dort fast eine komplette Legislaturperiode lang, nämlich von 1990 bis 1994, nicht stimmberechtigt waren, also dort nicht die gleichen, vollen Rechte erhielten, weil sie nicht ausreichend durch Wahlen legitimiert waren. Man nannte sie Beobachter. Es ist wichtig, auf diesen Umstand hinzuweisen; denn Deutschland sollte in einer spezifischen Situation, in der es auch darum geht, dass die Zahl der deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament von derzeit 99 auf 96 reduziert werden soll, nicht so tun, als müssten wir besondere Rechte für Vertreter aus neuen Mitgliedstaaten einfordern.

(B)

Jetzt kommt es darauf an, in der Debatte hier, in den anderen nationalen Parlamenten der EU und in besonderer Weise im Europäischen Parlament sowie mit den Regierungen, die an der Regierungskonferenz teilnehmen werden, klarzumachen: Kompromisse sind in Europa zwar immer notwendig und in vielen Fällen richtig – wir werden immer schauen, dass es gelingt, das Gemeinsame über das Trennende zu stellen –, aber hier diskutieren wir nicht über eine Frage, bei der man so oder so entscheiden kann. Bei dieser Frage kann man sich nur so entscheiden: für die Direktwahl.

Meine Fraktion hat deshalb bereits im Dezember eine klare Positionierung vorgenommen. Dementsprechend sage ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause, aber insbesondere der Bundesregierung: Unsere Erwartung ist, dass im Rat und auf der Regierungskonferenz eine Regelung gefunden wird, die sicherstellt, dass die zusätzlichen Kolleginnen und Kollegen, die in das Europäische Parlament nachrücken, durch die Europawahl vom Juni 2009 legitimiert sind. Es gibt keine andere Legitimation.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Alle Veränderungen können nie taktisch sein; bei Verfassungsfragen taktiert man nicht. Vielmehr müssen alle Veränderungen, die wir treffen müssen, auf den Prinzipien basieren, für die wir lange gekämpft haben. An dieser Stelle gibt es auch keine Ausnahme. Es gibt keine Ausnahmen in irgendeinem Land, das bisher seine Abgeordneten durch Direktwahl entsandt hat. Weil es hier auch um vertragliche Änderungen geht, sehen wir es als eine Verpflichtung der Bundesregierung an, dies deutlich zu machen.

(C)

Die SPD-Fraktion wird nur einer Regelung zustimmen, die dem Geiste und dem Inhalt dessen entspricht, was wir hier seit 1952 an Tradition hinsichtlich der Direktwahl haben, und keiner sonstigen, anderen Regelung. Das sollten wir heute noch einmal ganz, ganz deutlich machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Nächster Redner ist der Kollege Thomas Dörflinger für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Thomas Dörflinger (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schäfer, wir sollen das Gemeinsame über das Trennende stellen. Wenn ich dies als Überschrift über die ersten Sätze wähle, dann sage ich dazu, wie Sie die Genese des Direktwahlakts von 1976 beschrieben haben: Ich teile Ihre Einschätzung uneingeschränkt, dass es nicht nur ein großer Kampf bis 1976 war, sondern dass es auch eine große Errungenschaft der Kolleginnen und Kollegen des Europäischen Parlaments war und ist, diesen Status seit 1979 gehalten zu haben, und zwar nicht nur, was das Wahlrecht angeht, sondern auch den Umstand – dazu war der Lissabon-Vertrag einer der letzten Bausteine –, Kompetenzen, Zuständigkeiten und Legitimität des Europäischen Parlaments seit 1979 bis zum heutigen Tage Zug um Zug ausgebaut zu haben. Deswegen reagieren wir in diesem Hohen Hause zu Recht mit hoher Sensibilität, wenn es um die Frage geht, die wir heute miteinander diskutieren.

(D)

Allerdings sind wir damit dann auch schon am Ende der Gemeinsamkeiten, Herr Kollege Schäfer, und kommen eher in den Bereich, in dem wir uns unterscheiden. Wir sind uns in Bezug auf diese drei Vorschläge der spanischen Ratspräsidentschaft zumindest bei den Vorschlägen 1 und 2 einig, dass dies tragfähige Grundlagen wären, um die Erweiterung der Sitze des Europäischen Parlaments darzustellen.

Aber wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass die Einschätzung gegenüber dem dritten Vorschlag, nämlich der Benennung aus den Reihen des nationalen Parlaments, über den wir uns hier im Deutschen Bundestag, wenn ich die Debatte im Ausschuss richtig in Erinnerung

**Thomas Dörflinger**

- (A) habe, weitgehend einig sind, dass diese Auffassung der großen Mehrheit des Deutschen Bundestages so in anderen Ländern und in anderen nationalen Parlamenten nicht geteilt wird. Das mag uns nun gefallen oder nicht, und meine Begeisterung über diesen Umstand – das gestehe ich offen und ehrlich – hält sich auch in Grenzen. Aber ich darf sehr wohl zur Kenntnis nehmen, dass dies so ist.

Da Sie gesagt haben, Herr Kollege Schäfer – dies teile ich wiederum –, dass die Europapolitik, mit meinen Worten gesagt, vielleicht der Teilbereich der deutschen Politik ist, der in den letzten Jahren das Höchstmaß an Pragmatismus vollzogen hat – das hat der Europapolitik gut getan, nicht nur in Deutschland, sondern in Europa –, so merke ich an: Wir tun uns an dieser Stelle keinen Gefallen, wenn wir den Teil 3 des spanischen Ratspräsidentenvorschlags sozusagen als Guillotine-Klausel begreifen und sozusagen artikulieren: Wenn es aber zu diesem Vorschlag kommt und der Rat sich auch auf diesen dritten Vorschlag verständigt, dann machen wir im Deutschen Bundestag die Jalousie nach unten. Meines Erachtens – darauf hat Kollege Golombek zu Recht hingewiesen – täten wir uns nicht nur im Verhältnis zu Frankreich, sondern auch generell im europäischen Konzert mit einer solchen harten, aber herzlichen Kopf-durch-die-Wand-Position keinen Gefallen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

- (B) Deswegen vertrete ich die Position, wie sie die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag formuliert haben, dass wir die Bundesregierung einerseits seitens des Deutschen Bundestags beauftragen, Herr Staatsminister, in den anstehenden Verhandlungen im Rat deutlich zu machen, beispielsweise mit Verweis auf den Direktwahlakt von 1969,

(Axel Schäfer [Bochum] [SPD]: 1976!)

dass es unseren Vorstellungen nicht entspricht – 1976 –, Teil 3 des spanischen Vorschlags zu realisieren. Gleichwohl müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass manche europäischen Staaten eine andere Auffassung haben. Wir müssen der Bundesregierung die Möglichkeit einräumen, den Vorschlag, den sie im Rat miterarbeitet und anschließend dem Deutschen Bundestag zur Beschlussfassung vorschlägt, so auszugestalten, dass er unserer Rechtsauffassung nicht zur Gänze widerspricht. Etwas Pragmatismus nützt der Sache mehr, als wenn wir versuchen, mit dem Kopf durch die Wand zu gehen. Die Wand hat sich in der Geschichte in den meisten Fällen nämlich als stärker erwiesen als der Kopf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Ich will zum Abschluss noch zwei Punkte nennen. In dem ersten Punkt, Herr Kollege Schäfer, dürften wir uns einig sein – er ist Gegenstand aller Anträge, über die wir heute beraten –: Wir wollen die Bundesregierung beauftragen, bei den Verhandlungen im Rat darauf hinzuwirken, dass wir bis zu den Europawahlen im Jahr 2014 ein einheitliches Wahlrecht bekommen, das trägt.

- (C) Mein zweiter Punkt – damit greife ich eine Debatte auf, die hinter den Kulissen des Europäischen Parlaments von der einen oder anderen Kollegin und dem einen oder anderen Kollegen bereits geführt wird –: Für den Fall, dass während einer laufenden Legislaturperiode ein Staat der Europäischen Union beitrifft – in naher Zukunft steht beispielsweise der Beitritt Islands an –, brauchen wir ein System, mit dem wir das berechtigte Interesse dieses Landes nach parlamentarischer Vertretung darstellen können. Wir sollten uns auf einen Modus verständigen, den wir nicht bei jedem Beitritt eines Landes aktualisieren müssen, sondern der die nächsten fünf bis zehn Jahre trägt. Ich weiß von Kolleginnen und Kollegen aus dem Europaparlament, dass diese Diskussion dort geführt wird und es diesbezüglich schon Vorschläge gibt. Ich lade herzlich dazu ein, neben der Beschlussfassung über den Antrag der Koalition, die heute ansteht, diese Debatte mit den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss zu führen; dann leisten wir einen echten Beitrag zur Zukunft Europas.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Nächster Redner ist der Kollege Thomas Nord für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Thomas Nord (DIE LINKE):**

- (D) Danke schön. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte über eine Veränderung der Zusammensetzung des Europäischen Parlaments in der laufenden Wahlperiode scheint mir komplett unnötig zu sein.

(Roland Claus [DIE LINKE]: Aber nur bis eben!)

Das Europäische Parlament wurde in seiner jetzigen Zusammensetzung – das bestreitet hier niemand – nach demokratischen Regeln gewählt. Wenn durch das Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages zukünftig neue Regeln gelten, ist das meiner Ansicht nach kein Grund, in der laufenden Wahlperiode Veränderungen vorzunehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Einberufung einer Regierungskonferenz zu diesem Thema scheint mir völlig deplaziert.

Wir haben in diesen Tagen nun wirklich Wichtigeres zu tun, zum Beispiel uns mit der Lage Griechenlands auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke ist solidarisch an der Seite der protestierenden Bevölkerung in Griechenland.

(Beifall bei der LINKEN)

Die soziale Situation in Griechenland ist keinesfalls so, wie die *Bild*-Zeitung schreibt. Wir gehen davon aus, dass die Bürgerinnen und Bürger Griechenlands jedes Recht haben, deutlich zu machen, dass sie den radikalen So-

Thomas Nord

- (A) zialabbau, der sich mit den Auflagen der Banken und der Staaten verbindet, nicht hinnehmen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Festzuhalten ist aber auch: Kein Protest der Welt darf zum Tod unschuldiger Menschen führen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir trauern mit um die Menschen, die gestern in Griechenland ums Leben gekommen sind.

Die Debatte um die riesige Staatsverschuldung vieler Euro-Länder macht deutlich, dass die bisherige Vertragsarchitektur der EU nicht geeignet ist, eine erfolgreiche europäische Integration zu sichern. Das gilt vor allem – das ist in vielen Diskussionen der letzten Tage deutlich geworden – für den Stabilitäts- und Wachstumspakt. Wir reden diese Woche über Griechenland; doch die Wahrheit ist: Die Euro-Zone wackelt in Gänze.

Die Linke fand viele der europäischen Verträge in wesentlichen Punkten falsch. Sie hat sie seit Langem – wie sich jetzt zeigt, zu Recht – kritisiert bzw. abgelehnt.

(Beifall bei der LINKEN)

Gerade weil wir eine dauerhafte stabile Europäische Union wollen, brauchen wir neue Regeln. Wenn aber schon solche Verträge gemacht werden, dann sollten sich die vertragschließenden Parteien in ihrem Handeln daran halten. Auch hier gilt der alte Satz: *Pacta sunt servanda*. Ein Beispiel für den kreativen Umgang mit Verträgen – davon war hier ja schon die Rede – war der Umgang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt durch Rot-Grün. Die Einleitung eines Verfahrens wegen Überschreitung der festgelegten Stabilitätskriterien wurde durch Rot-Grün verhindert. Das hat – scheinbar zum Vorteil Deutschlands und Frankreichs – zur Entwertung von geltendem europäischem Recht geführt. Kein Wunder, finde ich, dass andere Länder ebenfalls Recht im eigenen Interesse interpretiert haben; auch davon war hier in den letzten Tagen wiederholt die Rede.

(B)

Die heutige Regierungskoalition ist meiner Ansicht nach dabei, diesen Fehler zu wiederholen. Die deutsch-französische Freundschaft – das konnten wir jetzt mehrfach hören – ist ein dafür vorgetragenes Argument. Mit dem Antrag von CDU/CSU und FDP wird die Bundesregierung aufgefordert, schwerwiegende Gründe mitzuteilen, warum zusätzliche Mandate nicht auf der Grundlage der Ergebnisse der letzten Europawahlen oder über allgemeine Ad-hoc-Wahlen bestimmt werden. Das ist eine Einladung, dem undemokratischen Selbstbenennungsverfahren durch nationale Parlamente zuzustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Lösung verstößt gegen Art. 14 Abs. 3 des EU-Vertrages und fällt hinter europäische Wahlrechtstandards von 1979 zurück. Um Frankreich einen Freundschaftsdienst zu erweisen, wird das Vertrauen in europäisches Recht beschädigt. Das verstärkt den Eindruck, dass es in der EU Mitglieder erster und zweiter Klasse gibt: solche, deren Mitgliedschaft oder deren Beitritt mit

ganzer Konsequenz am geltenden Recht gemessen wird, und solche, wo man auch einmal ein Auge zudrücken kann. (C)

Mit dem kreativen Handhaben von hart erkämpften Regeln der EU verstärkt die Bundesrepublik vorhandene Instabilitäten. Die Linke ist der Überzeugung: Es genügt, die neuen Regeln zur Besetzung des Europäischen Parlaments laut Vertrag von Lissabon mit der Wahl 2014 umzusetzen. Wenn Sie das aber jetzt machen wollen, fordern wir die Bundesregierung auf, keinem Verfahren zuzustimmen, mit dem nationale Parlamente Abgeordnete in das Europaparlament entsenden können.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn schon eine Regierungskonferenz einberufen wird, ist es angesichts der aktuellen Lage nötig, über drängendere Probleme als diese zu sprechen. Stellen Sie den Stabilitäts- und Wachstumspakt auf ein solides Fundament. Verhandeln Sie über eine Wirtschaftsregierung. Beschließen Sie eine soziale Fortschrittsklausel. Es ist an der Zeit, dass sozialstaatliche Grundwerte Vorrang vor der Kapitalfreiheit erhalten.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege Nord, auch für Sie war das die erste Rede im Deutschen Bundestag. Herzlichen Glückwunsch dazu, verbunden mit den besten Wünschen für Ihre weitere Arbeit. (D)

(Beifall)

Das Wort hat der Kollege Manuel Sarrazin für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

#### Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In diesen Tagen, gerade heute, ist eine Frage drängend, die auch mit dieser Abstimmung zu tun hat. Es ist die alte Frage nach dem Verhältnis zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Europäischen Union. Wir haben in dem schmerzhaften Prozess, den wir durchgehen mussten, damit der Vertrag von Lissabon beschlossen werden konnte, gemerkt, dass Europa in den Köpfen und Herzen der Menschen nicht mehr so weit trägt, wie es einmal getragen hat.

In den letzten Wochen haben wir gemerkt, dass in ganz drängenden europapolitischen Fragen nationale Debatten, nationale Stereotypen, nationale Bilder oftmals Vorrang haben vor einer europäischen Denke oder auch nur vor einem Blick über den Tellerrand. Wenn man lernt, nationale Sonderwege zu beenden, auch den deutschen Sonderweg, der das letzte Jahrhundert maßgeblich und in schrecklichster Form geprägt hat, zu beenden, dann wissen wir, dass die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments als Vertretungsorgan der Bürgerinnen und Bürger Europas gerade durch die direkte Wahl eine besondere Legitimation hat: diesen europäischen Gedanken auszuführen.

**Manuel Sarrazin**

- (A) Diese besondere Legitimation speist sich, mit allem, was Herr Kollege Schäfer gesagt hat, aus der Stimme, die der Bürger und die Bürgerin seinem bzw. ihrem Abgeordneten im Europäischen Parlament gibt. Das ist unabänderlich, sodass diese Stimme das besondere Verhältnis und auch die besondere Legitimität des Europäischen Parlaments ausmacht, die gerade mit dem Vertrag von Lissabon gestärkt wurde. Das ist der Geist von Art. 14 Abs. 3 des EU-Vertrags, die Direktwahl. Das ist der Geist des genannten Direktwahlakts und auch der ersten Direktwahlen von 1979.

Meine große Sorge, wenn Option C durchkäme, Herr Staatsminister, ist, dass wir damit das Europäische Parlament schwächen. Deswegen haben wir Grüne einen Antrag vorgelegt, der eine *Conditio* formuliert, die sagt: nicht mit Option C. Diese Einschätzung wird von unseren grünen Kollegen in allen anderen europäischen Ländern und auch im Europaparlament geteilt. Das heißt, uns trennen nicht nur nationale Grenzen, sondern auch Parteigrenzen, wobei ich weiß, dass Sie im Hinterkopf dieselben Gedanken haben. Aber wenn man denkt, die Position der Koalition hätte sich gemausert und mit Ihrem Antrag würde ein gelbes oder rotes Licht aufgehen, dann muss man leider sagen, dass Ihr Antrag eher einer Figur aus *Lukas, der Lokomotivführer* gleicht, dem Herrn Tur Tur.

(Axel Schäfer [Bochum] [SPD]: Ein Scheinriese!)

- (B) Herr Tur Tur ist wie Ihr Antrag und auch wie Ihre Reden hier: Er sieht groß aus, er kommt groß, stark und furchterregend daher, aber mit jedem Schritt, den man näher auf ihn zukommt, wird er ein Stück kleiner. Und ganz am Ende stellt man fest: Auch Herr Tur Tur ist nur ein Zwerg.

(Axel Schäfer [Bochum] [SPD]: Ein Scheinriese!)

– Ein Scheinriese. Vielen Dank, Herr Schäfer. – In diesem Zusammenhang muss ich sagen, dass die Koalition oftmals nur ein Scheinriese ist. Ich füge hinzu: Leider ist dem so. Ich würde mir wünschen, dass Sie nicht ein Scheinriese oder Zwerg, sondern riesig und standhaft wären. Ich spreche Ihnen nicht die richtige Motivation ab. Aber dass Sie nicht zu den richtigen Schlüssen kommen, das bedauere ich sehr.

Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir halten die Nachbesetzung der Sitze zum Europäischen Parlament für notwendig. Wir wollen für diese den Weg freimachen. Gerade die Spanier, die mit ihrem erfolgreichen Referendum über die Europäische Verfassung viel Europamut bewiesen haben, haben diese Sitze verdient, ohne dass andere inhaltliche Erwägungen, die lobenswert und wichtig sind, als *Conditio* mit hineingebracht werden müssen. Aber dennoch ist die einzige Lösung, um Herrn Tur Tur groß und mächtig zu machen, sich zu besinnen und dem Grünenantrag zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Axel Schäfer [Bochum] [SPD]) (C)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Der nächste Redner ist der Kollege Jürgen Hardt für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Jürgen Hardt (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal ist es ein Privileg, in der Opposition zu sein. Joschka Fischer hätte Ihnen etwas gehustet, wenn Sie in der Zeit, als er Außenminister war, einen solchen Antrag vorgelegt hätten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Er hätte nämlich seinen schönen Spaß gehabt, dies seinem französischen Amtskollegen zu erklären.

In der Europapolitik verdrängt häufig das Banale das Erhabene. So war es auch mit dem Lissabon-Vertrag, ein epochales Werk, das die Rechte der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union und die Rechte des Europäischen Parlaments massiv gestärkt hat. Dennoch hat es die Öffentlichkeit kaum zur Kenntnis genommen, dass er am 1. Dezember letzten Jahres in Kraft getreten ist. Wenn jüngste Umfragen belegen, dass lediglich ein Fünftel der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland der Meinung ist, die Europäische Union würde Vorteile für Deutschland bringen, dann zeigt das, dass wir ein Riesendelta zwischen dem gefühlten und dem tatsächlichen Europa haben. (D)

Ich darf den Exkurs wagen: Ich habe die leichte Befürchtung, dass wir morgen auch wieder eine Bundestagsdebatte erleben werden, in der das Erhabene durch das Banale überdeckt und nicht über Europapolitik debattiert, sondern etwas ganz anderes gemacht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nun aber zurück zum Thema Lissabon-Vertrag und Europäisches Parlament.

Die Bedeutung der Europäischen Union für das Leben eines jeden einzelnen Bürgers erfordert, dass wir bei der Ausgestaltung der Regeln für das Zusammenwirken in der Union besonderen Wert auf die Einhaltung der Regeln legen. Ein sensibler Punkt ist das Europäische Parlament. Seine Rolle als Vertretung der Bürger in der demokratischen EU ist durch die Weiterentwicklung über die einzelnen Verträge Schritt für Schritt verstärkt worden. Wie sich das Europäische Parlament zusammensetzt, ist in Art. 14 des Lissabon-Vertrages, wie in den Verträgen zuvor, eindeutig geregelt. Deswegen ist es erlaubt, dass wir bei der Zusammensetzung des Europäischen Parlaments sorgfältig vorgehen und vielleicht auch ein bisschen pingelig sind.

Wir unterstützen die Vereinbarung der Regierungskonferenz, dass mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon die Anzahl der Mandate von zwölf Mitgliedstaaten im Europäischen Parlament jetzt direkt um insge-

**Jürgen Hardt**

- (A) samt 18 angehoben werden kann. Wir akzeptieren auch, dass wir als Deutsche ab 2014 drei Sitze weniger haben, und wir begrüßen es natürlich, dass wir als Deutsche nicht etwa jetzt drei Sitze abgeben müssen, sondern dass wir unsere drei Sitze in der laufenden Periode behalten dürfen.

Wir müssen aber darauf bestehen, dass die jetzige Aufstockung der Mandate durch andere Länder den gleichen strengen demokratischen Prinzipien unterliegt wie die Europawahl selbst.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das ist auch in allen Mitgliedstaaten möglich: entweder durch die Ableitung aus dem Ergebnis der Europawahl vom Juni 2009 oder aber durch eine entsprechende Nachwahl von Mitgliedern.

Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie sich deshalb gegen die Variante c) des Vorschlags der spanischen Präsidentschaft ausspricht. Eine Benennung von Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus den nationalen Parlamenten heraus wäre ein Rückschritt in die Zeit vor 1979; denn seitdem gibt es die Direktwahl des Europaparlaments.

Das wäre undemokratisch im politischen Sinne, und das wäre auch nicht demokratisch im rechtlichen Sinne. Es würde gegen den Lissabon-Vertrag verstoßen – das ist hier bereits häufig gesagt worden –, und es würde auch einen anderen, wie ich finde, wichtigen Grundsatz verletzen; denn das Wahlvolk bei einer nationalen Parlamentswahl ist eben ein anderes als das Wahlvolk bei der Europawahl.

(B)

(Axel Schäfer [Bochum] [SPD]: Sehr wahr!)

Bei der Europawahl werden die Europaabgeordneten auch von den EU-Bürgern mitgewählt, die in dem jeweiligen Gastland ihren Wohnsitz haben – Griechen wählen also in Deutschland deutsche Europaabgeordnete mit –, nationale Parlamente werden aber in der Regel lediglich durch die Staatsbürger des jeweiligen Landes bestimmt. Es gibt also eine andere Legitimationsgrundlage für die nationalen Parlamente, als dies beim Europaparlament der Fall ist.

Auch dies ist ein Umstand – er bestand im Übrigen vor 1979 und auch 1979 so noch nicht –, der die Regierung veranlassen sollte, auf die Mitgliedstaaten der Europäischen Union nachhaltig einzuwirken, dass sie vielleicht doch etwas anderes als das wollen könnten, was die spanische Präsidentschaft in Variante c) ihres Vorschlages konkret vorsieht. Wir würden uns sehr wünschen, dass es der deutschen Bundesregierung gelingt, die anderen Mitgliedstaaten, die der Variante c) vielleicht zustimmen wollen, davon abzubringen, das zu tun, und sie davon zu überzeugen, diesen Weg nicht zu gehen.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Antrag von CDU/CSU und FDP.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

(C)

Nächster Redner ist der Kollege Michael Roth für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Michael Roth** (Heringen) (SPD):

Guten Abend, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten die Debatte heute Abend nicht alleine dazu nutzen, nur über die Nachbesetzung von Sitzen im Europäischen Parlament zu reden, sondern wir sollten hier im Bundestag auch noch einmal darüber nachdenken, welche Rolle der Parlamentarismus in Europa, in der Europäischen Union eigentlich spielen sollte; denn machen wir uns nichts vor: Die Kritik, die nicht wenige von uns heute Morgen in der *Süddeutschen Zeitung* sicherlich auch gelesen haben, beinhaltete den Vorwurf der Entparlamentarisierung in Europa. Ich will hier nur einen Satz zitieren:

Es muss aber auch darüber geredet werden, wie man es wieder hinkriegt, dass in Europa nicht das Geld und die Finanzmärkte das Sagen haben, sondern die Volksvertretungen und die von ihnen gewählten Regierungen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Die Behandlung der Frage, welche Rolle die nationalen Parlamente in der Europäischen Union spielen und welche Rolle wir ihnen zubilligen wollen, würde dem Deutschen Bundestag sicherlich gut anstehen.

Wir haben in den letzten Jahren in der Debatte über die europäische Verfassung und den Vertrag von Lissabon mit großer Geschlossenheit für eine Stärkung des Europäischen Parlamentes gekämpft. Das Europäische Parlament ist durch den Vertrag von Lissabon stärker geworden. Eine bestimmte Rolle hat der Deutsche Bundestag traditionell für sich in Anspruch genommen: nicht Konkurrent und auch nicht Ersatzorgan des Europäischen Parlamentes, sondern sein Partner zu sein. Ich rate nicht nur uns, sondern auch der Bundesregierung, sich als Sachwalter der Interessen des Europäischen Parlamentes zu verstehen. Nicht zuletzt hat das Europäische Parlament selbst ein klares Bekenntnis abgegeben, dass es inakzeptabel wäre, wenn seine Mitglieder nicht direkt gewählt, sondern von den nationalen Parlamenten entsandt würden.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, dass wir die Rolle des Europäischen Parlamentes als die des zentralen parlamentarischen Organs in der Europäischen Union zu verstehen haben. Wir können vielleicht assistieren und ergänzen. Wir sollten aber nicht in die Rolle derjenigen schlüpfen, die anstelle des Europäischen Parlamentes Entscheidungen zu treffen haben. Auch das ist einmal diskutiert worden, ich erinnere an die Humboldt-Rede von Joschka Fischer. Er hat aus einer vermeintlichen Ermangelung an demokratischer Legitimation des Europäischen Parlaments, aus mangelnder Sichtbarkeit und Präsenz des Europäischen Parlaments in der europäischen und der nationalen Öffentlichkeit vorgeschlagen, dass eine dritte Kammer ein-

**Michael Roth (Heringen)**

- (A) gerichtet wird, die sich aus nationalen Parlamentarierinnen und Parlamentariern zusammensetzt.

Ich bin davon überzeugt, dass wir heute weiter sind. Auch das ist ein Ergebnis und ein Auftrag des Lissabonner Vertrages: Nationale Parlamente haben sich innerstaatlich stärker an der europäischen Gesetzgebung und an der Willensbildung in der Europäischen Union zu beteiligen. Diese Rolle ist schwer genug. Wir haben eine Menge Arbeit vor uns. Wir merken im politischen Alltag und in der parlamentarischen Praxis, was noch alles auf uns zukommt.

Wir leiden nicht unter zu wenig Pragmatismus, lieber Kollege Dörflinger, sondern wir leiden aus meiner Sicht an einem Mangel an Visionen, an Konzepten und an Ideen, wie wir den Bürgerinnen und Bürgern verdeutlichen können, dass Parlamente ein wesentlicher Beitrag dazu sind, eine notwendige Nähe zwischen den Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den EU-Institutionen andererseits herzustellen.

Ich rate zu klaren Beschlussfassungen hier im Parlament. Die SPD-Bundestagsfraktion hat schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt einen Antrag dazu eingebracht. Ich glaube nicht, dass es die deutsch-französische Partnerschaft beschädigt, wenn wir uns klar und unmissverständlich auf die Position des Europäischen Parlamentes beziehen und wenn wir uns dort sehen, wohin der Deutsche Bundestag traditionell gehört, nämlich an die Seite des Europäischen Parlamentes.

- (B) Es ist gut, wenn wir heute Abend darüber sprechen, wie wir den Parlamentarismus in Europa stärken können. Wir können ihn nur dann stärken, wenn wir dem Bundesverfassungsgericht nicht auf den Leim gehen – es hat aus meiner Sicht in sehr defätistischer Weise über die Rolle des Europäischen Parlamentes geurteilt –, sondern wenn wir Mut machen und deutlich bekennen: Das Europäische Parlament ist auf EU-Ebene das zentrale Organ, um die demokratische Legitimation Europas zu stärken und zu sichern. In dieser Hinsicht bitte ich Sie alle um wohlwollende Prüfung unseres Antrages.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Nun hat das Wort der Kollege Karl Holmeier für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Redezeitbegrenzung! Sie haben noch vier Minuten gut bei uns!)

**Karl Holmeier (CDU/CSU):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Demokratie ist die Notwendigkeit, sich gelegentlich den Ansichten anderer Leute zu beugen.

Dieses Zitat stammt, wie Sie vielleicht wissen, von Winston Churchill. Die Demokratie ist zweifelsfrei eine

der bedeutendsten Errungenschaften unserer Gesellschaft. Wir sind zu Recht stolz auf sie. (C)

Im Grundsatz sind wir uns alle einig, dass wir ausschließlich demokratisch legitimierte Abgeordnete im Europäischen Parlament haben möchten. Aufgrund dieser weitgehend gemeinsamen politischen Wertvorstellungen sind sich die heute zur Debatte stehenden Anträge im Wesentlichen ziemlich ähnlich. Die Frage ist nur – darin unterscheiden sich die Anträge dann doch –: Wie weit wollen wir als nationales Parlament gehen, um unsere politischen Wertvorstellungen europaweit durchzusetzen?

Bei der Beantwortung dieser Frage sollte man zwei zentrale Gesichtspunkte im Hinterkopf behalten:

Erstens. Die Kollegen von der Opposition haben im Ausschuss mehrfach zu Recht darauf hingewiesen, dass die Direktwahl zum Europäischen Parlament ein Meilenstein in der europäischen Politik gewesen ist. Wenn das so ist, dann muss man den direkt gewählten Mitgliedern dieses Parlaments aber auch zugestehen, dass zuallererst sie selbst über die zu betreffenden Angelegenheiten entscheiden. Es wäre den direkt gewählten Europaparlamentariern gegenüber eine ziemliche Respektlosigkeit, wenn wir uns als Abgeordnete eines nationalen Parlaments hinstellen und sagen würden: Es ist uns egal, wie das Europaparlament diese Angelegenheit sieht; wir stimmen in jedem Fall gegen eine Vertragsänderung, wenn die zusätzlichen Abgeordneten aus der Mitte der nationalen Parlamente bestimmt werden können.

Hierzu muss man wissen: Erstens. Das Europäische Parlament hat heute Mittag eine Entschließung verabschiedet, in der festgestellt wird, dass die hier in Rede stehende Option 3 nicht mit dem Geist des Akts von 1976 vereinbar ist. Zweitens. Das Europäische Parlament ist der Auffassung, dass im Falle unüberwindbarer technischer oder politischer Schwierigkeiten eine indirekte Wahl durch die nationalen Parlamente dennoch akzeptabel ist. Ich finde, wir sollten diese Position des Europäischen Parlaments respektieren. (D)

Ein weiterer Gesichtspunkt, auf den ich hinweisen möchte, wenn es darum geht, wie weit wir als Bundestagsabgeordnete gehen sollten, um unsere politischen Wertevorstellungen europaweit durchzusetzen, ist folgender: Mit unserer Entscheidung versuchen wir auch, darüber zu bestimmen, wie sich ein anderer Mitgliedstaat zu verhalten hat – an dieser Stelle ist Frankreich zu nennen –, der aufgrund seiner innerstaatlichen Regelungen die umstrittene Variante ins Auge fasst. Wenn wir diese Option kategorisch ausschließen, maßen wir uns im Grunde genommen an, die Franzosen darüber zu belehren, wie Demokratie auszusehen hat. Ich denke, an dieser Stelle sollten wir vorsichtig sein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Aus demokratischen Gesichtspunkten halte ich eine Benennung der zusätzlichen Europaabgeordneten aus der Mitte der nationalen Parlamente sehr wohl für sehr kritisch. Ich denke aber auch, dass wir als deutsche Abgeordnete anderen Parlamenten nichts vorschreiben sollten. Stattdessen sollten

**Karl Holmeier**

- (A) wir uns ins Gedächtnis rufen, dass wir mit dem Europaparlament ein eigenständiges Organ in der Europäischen Union installiert haben, das demokratisch legitimiert ist. Wir müssen daher akzeptieren, dass dieses eigenständige Organ eine eigenständige Entscheidung trifft, die nicht immer hundertprozentig unserer Meinung entspricht.

Ferner widerspricht es dem freundschaftlichen und respektvollen Umgang mit den anderen Mitgliedstaaten, wenn wir ihnen vorschreiben, wie sie die zusätzlichen Mandate nach ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften vergeben sollen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass Deutschland seine derzeitigen Sitze im Europaparlament bis zur nächsten Wahl behält und damit die im Vertrag vorgesehene Höchstzahl an Sitzen vorübergehend weiterführt.

Ich halte es daher für sinnvoll, dass wir unsere Position – wie im Antrag der CDU/CSU formuliert – klarmachen und sie der Bundesregierung für die Verhandlungen mit auf den Weg geben. Wir sollten der Bundesregierung aber auch einen gewissen Handlungsspielraum lassen und nicht versuchen, unsere Meinung und unsere Wertevorstellungen stur europaweit durchzuboxen. Deshalb bitte ich Sie recht herzlich, dem Antrag der christlich-liberalen Koalition zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Ich schließe die Aussprache.

- (B) Wir kommen nun zu den Abstimmungen. Es liegt eine Erklärung zur Abstimmung nach § 31 unserer Geschäftsordnung des Kollegen Thomas Silberhorn vor, die zu Protokoll gegeben wird.<sup>1)</sup>

Tagesordnungspunkt 10 a. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union auf Drucksache 17/1460. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP auf Drucksache 17/1179 mit dem Titel „Übergangsmaßnahmen zur Zusammensetzung des Europäischen Parlamentes nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon – hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Art. 23 Abs. 3 GG i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Wir sind noch bei Tagesordnungspunkt 10 a. Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/235 mit dem Titel „Vorschlag der spanischen Regierung für die Änderung der Verträge in Bezug auf die Übergangsmaßnahmen betreffend die Zusam-

mensetzung des Europäischen Parlaments – Herstellung des Einvernehmens über die Aufnahme von Verhandlungen über Vertragsänderungen gemäß Artikel 48 EUV“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Auch diese Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Tagesordnungspunkt 10 b. Es geht um den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/1417 mit dem Titel „Änderung der Verträge – Übergangsmaßnahmen betreffend die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt. Für den Antrag haben die Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestimmt.

Tagesordnungspunkt 10 c. Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 17/1568 mit dem Titel „Veränderung der Zusammensetzung des Europäischen Parlaments in der laufenden Wahlperiode“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Der Antrag ist abgelehnt. Dafür haben die Mitglieder der Fraktion Die Linke gestimmt. Der Antrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

<sup>1)</sup> Anlage 3

(C)

(D)

(A)

(C)

(B)

(D)

**Anlage 3****Erklärung nach § 31 GO**

**des Abgeordneten Thomas Silberhorn (CDU/CSU): zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht zu dem Antrag: Übergangsmaßnahmen zur Zusammensetzung des Europäischen Parlamentes nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon**

**hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Art. 23 Abs. 3 GG i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (Tagesordnungspunkt 10 a)**

Ich bin der Auffassung, dass der spanische Vorschlag zur Anpassung der Sitzzahl im Europäischen Parlament Fragen zur demokratischen Legitimation und zum Status der Abgeordneten aufwirft, sofern die Nachbesetzung der Mandate in den zwölf Mitgliedstaaten nicht auf der

(A) Grundlage freier und allgemeiner Wahlen stattfindet, wie dies der Vertrag von Lissabon, Art. 14 EUV, bestimmt. Ich bin ferner der Meinung, dass die Bestimmung der zusätzlichen Mitglieder des Europäischen Parlamentes durch Benennung aus der Mitte der nationalen Parlamente eine Abweichung von Art. 14 des Vertrags von Lissabon über die EU darstellt, und habe deshalb grundlegende Bedenken gegen diesen Vorschlag. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 30. Juni 2009 zum Vertrag von Lissabon zur eingeschränkten Wahlrechtsgleichheit bei den Wahlen zum Europäischen Parlament und damit verbunden einer nur begrenzt repräsentativen Abbildung des europäischen Mehrheitswillens. Aus diesen Gründen stimme ich dem Vorhaben nicht zu.

(C)

(B)

(D)